

4. Schulsanitätsdienst

4.1 Pädagogische Grundlagen

¹Der Schulsanitätsdienst hat zum Ziel, soziale Kompetenzen zu entwickeln sowie Inhalte des (Erste-Hilfe-)Unterrichts in praktisches Handeln umzusetzen. ²Der direkte Praxisbezug und die Anerkennung im Schulbereich schaffen zusätzliche Motivation. ³Ausgebildete Schulsanitäter(innen) leisten unter Aufsicht fachkundiger Lehrkräfte Erste Hilfe bei Unfällen im Schulbetrieb.

⁴Das tägliche Geschehen an Unfallstellen zeigt nach wie vor, dass rein kognitives Wissen um die Maßnahmen der Ersten Hilfe nicht ausreicht, um helfen zu können. ⁵Die soziale und praktische Kompetenz des Helfens muss so früh wie möglich entwickelt werden.

4.2 Betreuung

¹Jeder Schulsanitätsdienst wird durch eine Lehrkraft betreut, die den Schulsanitätsdienst leitet, die Arbeit der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter beaufsichtigt und Ansprechpartner(in) für die Schulleitung ist. ²Diese(r) Betreuer(in) für den Schulsanitätsdienst wird im Auftrag der Schulleitung tätig.

³Die/Der Betreuer(in) für den Schulsanitätsdienst nimmt die Aufsichts- und Organisationspflicht wahr und genehmigt im Auftrag der Schulleitung die Aufnahme geeigneter Schülerinnen und Schüler in die Gruppe. ⁴In begründeten Fällen kann sie/er auch eine Schülerin oder einen Schüler aus dem Schulsanitätsdienst entlassen.

⁵Sie/Er sorgt für regelmäßige Treffen der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, in denen Dienstpläne, Termine zur Ausbildung und Weiterqualifizierung, Veranstaltungen etc. besprochen werden. ⁶Bei diesen Treffen handelt es sich um schulische Veranstaltungen, in deren Rahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesetzlich über die Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse unfallversichert (Körperschäden) sind. ⁷Die Vorbereitung der Treffen kann an leitende Schulsanitäter(innen) übertragen werden. ⁸Die/Der Betreuer(in) für den Schulsanitätsdienst organisiert eine geeignete Alarmierung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter bei einem Notfall und erstellt entsprechende Dienstpläne bzw. kontrolliert deren Erstellung durch die Schülerinnen und Schüler. ⁹Damit soll gewährleistet werden, dass die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes im Notfall schnell vor Ort sein können, aber so wenig Unterricht wie möglich ausfällt und vor allem die Teilnahme der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter an insbesondere angekündigten Leistungserhebungen nicht beeinträchtigt wird. ¹⁰Sie/Er sorgt dafür, dass die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter eine geeignete Ausbildung erhalten sowie regelmäßig an Maßnahmen zur Weiterqualifizierung teilnehmen können, ggf. in Kooperation mit betreuenden Hilfsorganisationen oder anderen externen Partnern mit entsprechender Qualifikation. ¹¹Sie/Er muss nicht selbst Ausbilder(in) für Erste Hilfe sein, sollte aber zumindest einen Erste-Hilfe-Kurs in den letzten drei Jahren absolviert haben. ¹²Die/Der Betreuer(in) sorgt für entsprechendes Material für den Schulsanitätsdienst. ¹³Zusätzliche Ausstattung wie Blutdruckmessgeräte etc. kann je nach Ausbildungsstand der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, evtl. in Absprache mit einer betreuenden Hilfsorganisation oder einem anderen externen Partner, beschafft werden. ¹⁴Für die Beschaffung der vorgeschriebenen Verbandskästen und -taschen nach DIN 13157 und DIN 13169 an der Schule ist die Schulleitung zuständig. ¹⁵Diese werden vom Sachaufwandsträger finanziert.

¹⁶Die Einrichtung eines Gruppenraums für den Schulsanitätsdienst mit Aufbewahrungsmöglichkeit für das Einsatzmaterial des Schulsanitätsdienstes ist wünschenswert. ¹⁷Die/Der Betreuer(in) des Schulsanitätsdienstes trägt die Verantwortung für die Nutzung, Ordnung und Sauberkeit des Raumes und wirkt bei der Mittelverwaltung von für den Schulsanitätsdienst zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln mit.

¹⁸Zur Unterstützung von neu ernannten Betreuerinnen und Betreuern eines Schulsanitätsdienstes bzw. interessierten Lehrkräften, die einen Schulsanitätsdienst an ihrer Schule neu aufbauen möchten, werden vom Seminar Bayern VSE an der ALP Dillingen regelmäßig Fortbildungslehrgänge zum Thema Organisation und Leitung eines Schulsanitätsdienstes angeboten. ¹⁹Darüber hinaus gibt es weitere Lehrgänge für Betreuer(innen) eines Schulsanitätsdienstes im Lehrgangsangebot des Seminar Bayern VSE.

4.3 Mitarbeit

¹Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst erfordert Verantwortungsgefühl, Disziplin und Einsatzbereitschaft. ²Sie erfolgt grundsätzlich freiwillig. ³Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. ⁴Darüber hinaus wird die Teilnahme an für den Schulsanitätsdienst spezifischen Kursen von einer Hilfsorganisation oder einem anderen externen Anbieter empfohlen. ⁵Bei der Einrichtung des Schulsanitätsdienstes wird die Zusammenarbeit mit einer Hilfsorganisation oder einem anderen externen Partner mit entsprechender Qualifikation empfohlen.

⁶An Grundschulen ist die Einrichtung eines altersangemessenen Konzepts zu prüfen.

4.4 Ziel

Hauptanliegen des Schulsanitätsdienstes sind die Unfallverhütung und die Erste-Hilfe-Leistung während des Unterrichts, im Pausenhof, bei Schulsportveranstaltungen und Wandertagen sowie sonstigen schulischen Veranstaltungen.

4.5 Einsatz

¹Die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes sind während der Pausen und bei Veranstaltungen mit ihrer Ausrüstung präsent und können an bekanntgegebenen und besonders gekennzeichneten Stellen erreicht werden. ²Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter betreuen und versorgen einfache Verletzungen unter der Aufsicht einer fachkundigen Lehrkraft. ³Bei schwerwiegenden Verletzungen ist grundsätzlich ärztliche Betreuung notwendig. ⁴Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach § 24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. ⁵Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln. ⁶Geeignetes Medium ist z. B. ein Meldeblock (Loseblatt-Sammlung). ⁷Die Schulleitung kann eine(n) Verantwortliche(n) bestimmen, die/der die Dokumentation für sie übernimmt, und hat sicherzustellen, dass die Dokumentation gegen den Zugriff Unbefugter geschützt ist und nur ein berechtigter Personenkreis Zugang zur Dokumentation hat.

4.6 Kontinuierliche Weiterqualifizierung

¹Die im Schulsanitätsdienst mitwirkenden Schülerinnen und Schüler sowie die betreuende Lehrkraft sollten ihre Kenntnisse regelmäßig auffrischen und vertiefen und so ihren Ausbildungsstand auf dem Laufenden halten.

²Die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes können bei gemeinsamen Treffen selbst kurze Vorträge zu relevanten Aspekten halten: geeignet sind hier insbesondere Themen der Anatomie und Physiologie. ³So wird das Verantwortungsbewusstsein in der Gruppe gestärkt und die Schülerinnen und Schüler üben das Präsentieren.

⁴Die Teilnahme an Veranstaltungen für Schulsanitätsdienste (z. B. Wettbewerbe oder externe Angebote zur Weiterqualifizierung) ist wünschenswert und soll von der Schulleitung als schulische Veranstaltung genehmigt werden. ⁵Bei diesen Veranstaltungen besteht damit gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (Körperschäden) über die Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse.